

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung und - entwicklung	TOP:	
Vorl.Nr.:	V/2019/1754	Anlage Nr.:	

Datum: 07.03.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denk- malschutz	19.03.2019	öffentlich

Tagesordnung

Außenbereichssatzung Hennef (Sieg) - Sommershof, AS 12.18;

- 1. Vorstellung und Beschluss des Entwurfs
- 2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

- 1. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
- 2. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) werden der Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) Sommershof, AS 12.18, mit Text und die Begründung hierzu für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2018 wurden Aufstellungsbeschlüsse für insgesamt 13 Außenbereichssatzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst, unter anderem auch für die Ortslage Sommershof. Ziel dieser Satzungen ist es, die innerhalb der Geltungsbereiche liegenden Baulücken einer zweckmäßigen Wohnbebauung zuzuführen. Die Satzungsbereiche liegen zwar auch weiterhin im Außenbereich, jedoch können

etwaigen Bauvorhaben nicht mehr die Belange "Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung" und "fehlende Darstellung im Flächennutzungsplan" entgegengehalten werden (s. § 35 Abs. 3 BauGB).

Aufgrund der Vielzahl der Aufstellungsbeschlüsse können nicht alle Satzungsverfahren zeitgleich durchgeführt werden. Da in Sommershof, im Vergleich zu anderen Ortslagen, besonders viele Baulücken vorhanden sind, soll hiermit der Anfang gemacht werden.

Um die sich aus der Umgebungsbebauung ergebende Maßstäblichkeit zu wahren, werden Festsetzungen zu grundlegenden Gestaltungsmerkmalen, wie bspw. Grundflächenzahl, Dachform oder auch Firsthöhe getroffen. Nur so kann ein den dörflichen Strukturen angepasstes Bauen erreicht werden.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf kann die Öffentliche Auslegung erfolgen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Bürger- und Träger-Beteiligung kann somit entfallen. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist hier nicht anzuwenden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schutzgebietsausweisungen, wie bspw. der Landschaftsschutz, durch eine Außenbereichssatzung nicht berührt werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Flächen in Sommershof, die nach dem Landschaftsplan Nr. 9 "Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche" unter Schutz stehen, weiterhin im Landschaftsschutz bleiben, auch wenn sie künftig innerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung liegen. In Baugenehmigungsverfahren ist daher in solchen Fällen die Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Auswirkungen auf den Haushalt

⊠ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Ma Sachkosten:	ıßnahme €		
☐ Jährliche Folgekosten	Personalkosten:	€		
☐ Maßnahme zuschussfähig			€ %	
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,		HAR:	€	
Haushaltsstelle:		Lfd. Mittel:		€
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich		Betrag:	€	
☐ Kreditaufnahme erforderlich		Betrag:	€	
☐ Einsparungen		Betrag	€	
☐ Jährliche Folgeeinnahmen		Art:		
		Höhe:	€	
Bemerkungen				

Dei planupperalevente	n Markakar						
Bei planungsrelevanten Vorhaben							
Der Inhalt des Beschlus	svorschlage	s stimmt mit d	en Aussagen / Vorgaben				
des Flächennutzungsplanes		☐ überein	⊠ nicht überein (siehe Anl.Nr.)		
der Jugendhilfeplanung		⊠ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)		
Mitzeichnung:							
Name:	Paraphe:		Name:	Paraphe:			
_		_					
Honnet (Cian) dan 07.0	2 2040						
Hennef (Sieg), den 07.0	3.2019						
K. Pipke							

Anlagen:

- Außenbereichssatzung (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stand: 07.03.2019

- Textliche Festsetzungen (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stand: 07.03.2019

- Begründung (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stand: 07.03.2019